



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)**Datengrundlage, Steuerungsfähigkeit und politische Bewertung der
Unterrichtsversorgung an hessischen Schulen vom 17.02.2026****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 21/3138 wird ausgeführt, dass zentrale Aspekte der tatsächlichen Unterrichtsversorgung – insbesondere Unterrichtsausfall, Vertretungsformen, fachfremder Unterricht sowie verdeckte Kürzungen von Förder- und Ganztagsangeboten – landesweit nicht systematisch erfasst werden. Gleichzeitig bewertet die Landesregierung die Unterrichtsversorgung insgesamt als gesichert. Für eine sachgerechte parlamentarische Kontrolle stellt sich daher die Frage, auf welcher empirischen Grundlage diese Bewertung erfolgt und welche Mindestinformationen das Land selbst für erforderlich hält, um Steuerungs- und Verantwortungsentscheidungen treffen zu können.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 beziehungsweise 105 Prozent im Schuljahr 2025/2026 hessenweit auf rund 1.710 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von rund 14.400 Stellen beispielsweise für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung und zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.400 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittelfristige Lehrkräftegewinnung werden verschiedene Quereinstiegsprogramme angeboten. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel der Ausbau der Studienkapazitäten im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent und die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel mit Lehrkräften mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise werden zum Abdecken der Grundunterrichtsversorgung an reinen Grundschulen im Schuljahr 2025/2026 10.082 Stellen benötigt, wofür zum Stichtag 1. Oktober 2025 13.628 Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen zur Verfügung stehen, was 11.613 Vollzeitäquivalenten entspricht. Somit stehen hessenweit an Grundschulen deutlich mehr Lehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramt zur Verfügung, als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Auf welcher konkreten Datengrundlage bewertet die Landesregierung die Unterrichtsversorgung an hessischen Schulen als insgesamt gesichert, wenn Unterrichtsausfall, Vertretungsformen und fachfremder Unterricht landesweit nicht systematisch erfasst werden?

Die im Kultusressort verwendete Anwendung „Planungssystem Personal und Budget“ (PPB) beinhaltet ein Werkzeug, um die Differenz zwischen der Zuweisung (Soll) und dem Personal an den Schulen (Ist) darzustellen. Auf dieser Basis erfolgen die langfristigen Planungen in den Schulen. Unter Verwendung der Soll-Ist-Abgleiche stehen die Staatlichen Schulämter mit den Schulen kontinuierlich im engen Austausch zur Unterrichtsversorgung und führen mit ihnen regelmäßig Personalversorgungsgespräche.

Frage 2 Welche Mindestinformationen hält die Landesregierung selbst für erforderlich, um kritische Versorgungslagen an einzelnen Schulen oder in einzelnen Regionen frühzeitig erkennen und politisch bewerten zu können?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3 Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung bislang auf eine landesweit einheitliche Erfassung von Unterrichtsausfall, Klassenzusammenlegungen und fachfremdem Unterricht trotz der damit verbundenen Relevanz für Bildungsqualität und Chancengleichheit?

Das Land Hessen beabsichtigt, eine Erhebung von ersatzlosem Unterrichtsausfall mittels einer Stichprobe für einen bestimmten Zeitraum durchzuführen. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 21/3138 wird verwiesen.

Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass verdeckte Kürzungen von Förderunterricht, Sprachförderung oder Ganztagsangeboten infolge von Personalausfällen politisch wahrgenommen und in Steuerungsentscheidungen einbezogen werden?

Die Landesregierung legt großen Wert auf eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Grundsätzlich stehen den Schulen und Staatlichen Schulämtern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Ausfälle von Lehrkräften aufgrund langfristiger Erkrankungen sowie von Mutterschutz und Elternzeit adäquat zu kompensieren. Fällt an einer Schule eine Lehrkraft aufgrund von Krankheit, durch Elternzeit oder Mutterschutz vorübergehend längerfristig aus, besteht die Möglichkeit, den Ausfall bei einem Vertretungsbedarf ab sechs Wochen Dauer durch einen befristeten Vertretungsvertrag bis zur Rückkehr der Lehrkraft zu kompensieren. Auch können im Rahmen von Elternzeitleerstellen neue Lehrkräfte unbefristet eingestellt werden. Um kurzfristige Abwesenheiten von Lehrkräften durch ihre schulischen Vertretungskonzepte zu kompensieren, stehen den Schulen im Rahmen der verlässlichen Schule (VSS) Ressourcen zur Verfügung.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird ergänzend verwiesen.

Wiesbaden, 23. März 2026

Armin Schwarz